



Amt für Bürger- und
Ratsservice

26.05.2020

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Frankowsky-Hillen
Telefon: 492-1624 u. -1662
Frankowsky-hillen@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 1. Halbjahr 2020

Beratungsfolge

09.06.2020 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

I. Sachentscheidung:

Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten die aufgeführten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.

Die Auszahlung der geplanten Zuschüsse für die Anträge mit der lfd. Nr. 2, 7 - 9, 14, 18 + 19 und 21 (Anlage 1) erfolgt wie in der Begründung näher erläutert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2020		
Zeile	15	Transferaufwendungen		14.420 €	

Begründung:

Termingerecht gingen insgesamt 21 Anträge in der Bezirksverwaltung Südost ein. Sie sind in der Tabelle (Anlage 1) zusammengefasst.

Zuschüsse an Vereine und sonstige Initiativen werden auf der Grundlage der von der Bezirksvertre-

tung Münster-Südost am 03.06.2008 beschlossenen Richtlinien (in der Fassung des Beschlusses vom 17.11.2015) für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost (Anlage 2) bewilligt.

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins.

Über die beschlossene Zuschusshöhe erhalten die betroffenen Vereine eine schriftliche Mitteilung nach Beschlussfassung über diese Vorlage. Es werden nur Zuschüsse zu Veranstaltungen gewährt, deren Durchführung in 2020 stattfindet.

Die Verwaltung schlägt vor, Zuschüsse für die Anträge mit der lfd. Nr. 2, 7 - 9, 14, 18 + 19 und 21 (Anlage 1) erst nach Vorlage eines Nachweises über die Durchführung der Veranstaltung auszus zahlen. Sollten Veranstaltungen in 2020 nicht stattfinden, aber bereits Ausgaben dafür getätigt worden sein, können diese bis zur max. Höhe des bewilligten Zuschusses beglichen werden, sofern diese gegenüber der Bezirksverwaltung Südost belegt werden.

Im Auftrag

Schnell

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Übersicht der eingegangenen Anträge

Anlage 2 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost